

Drucksache 4208 neu

Die Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. im hessischen Landtag vertreten folgenden Antrag:

Der Hessische Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag verurteilt auf das Schärfste die Verunglimpfung und Diffamierung des von Terroristen brutal ermordeten Generalbundesanwalt Siegfried Buback durch eine Publikation des ASTa der Gesamthochschule Kassel. Diese Handlungsweise einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts ist eine weitere Herausforderung unseres freiheitlich - demokratischen Rechtsstaats. Zugleich verurteilt der Landtag die Verteilung von Flugblättern studentischer Gruppen mit ähnlich diffamierenden Inhalt an anderen Universitäten.

2. Der Landtag stellt fest:

Auf die ultimative Aufforderung des Ministerpräsidenten an den ASTa der Gesamthochschule Kassel, sich von den in Ziffer 1 dargestellten Vorgängen zu distanzieren, hat dieser erklärt:

" Gemeinsam mit dem Verfasser verurteilen wir die Ermordung Bubacks, genauso wie jegliche andere Strategie der Liquidierung, nämlich Isolationsfolter und Todesschüsse von Polizisten."

Diese Erklärung des ASTa ist eine Verhöhnung des Rechtsstaats und seiner Verfassungsorgane. Sie enthält keine Distanzierung von dem verfassungsfeindlichen Artikel in der Publikation des ASTa. Vielmehr vergleicht sie Mord mit der rechtsstaatlichen Durchführung von Gesetzen, etwa der Strafprozessordnung.

Der Hessische Landtag weist deshalb diese Erklärung des ASTa der Gesamthochschule Kassel mit Entschiedenheit zurück. Ebenso betrachtet er die Erklärung einer Versammlung von zweihundert Studenten an der Gesamthochschule Kassel nicht als ausreichend, zumal auf deren Verlauf keine Zweifel daran gelassen hat, daß es den Anwesenden nicht um inhaltliche Distanzierung ging.

3. Die hessische Landesregierung wird aufgefordert, alle aufsichtsrechtlichen Mittel einzusetzen, die geeignet sind, den Missbrauch öffentlicher Gelder zu verhindern, gegebenenfalls die aus Zwangsbeiträgen der Studenten stammenden Gelder solange zu sperren, bis die Beachtung der Rechtsstaatlichen Ordnung durch den ASTa der GH Kassel gewährleistet ist.

4. Die hessische Landesregierung wird aufgefordert, gegen einzelne Verantwortliche die notwendigen rechtlichen Maßnahmen einzuleiten.

Wiesbaden, den 12. Mai 1977

Für die Fraktion der

CDU
Milde

SPD
Schneider

F.D.P.
Stein